



Bayerischer Seglerverband e.V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München

An die Mitgliedsvereine des
Bayerischer Seglerverband e.V.

München, den 26.04.2020 / DS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vorstände,

wir hatten Ihnen zugesagt, Sie über aktuelle Informationen und Erkenntnisse der Staatsregierung umgehend zu informieren. Soeben haben wir eine neue Verordnung erhalten, die die Bayerische Staatsregierung erlassen hat. Unter dem nachfolgenden Link <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-205/> finden Sie das Dokument. Leider sind die Bestimmungen für alle Sportarten in keiner Weise gelockert worden.

Trotzdem sind wir zuversichtlich, daß ordnungsrechtliche Auslegungsregelungen in den kommenden Wochen erfolgen werden.

Eine erfreuliche Entwicklung: Es ist möglich, dass **gewerbliche** Betriebe und die angestellten Bootsleute Schiffe auswintern können. Allerdings ist der Schiffstransport durch private nach wie vor untersagt.

Erlauben Sie uns bitte, daß wir uns heute bei den bayerischen Segelvereinen und ihren Mitgliedern bedanken: Sie alle unterstützen die Bemühungen zur Einschränkung der Pandemie und befolgen die bestehenden Regelungen. Das solidarische und verantwortungsvolle Handeln macht es dem Bayerischen Seglerverband leichter, glaubhaft die Interessen der Seglerinnen und Segler zu vertreten. Die von uns gelebte Selbstverpflichtung nehmen die staatlichen Stellen durchaus wahr.

Wir alle stehen in der Verantwortung, vernünftig und geduldig das Beste aus der Situation zu machen. Leider sind die neuen Nachrichten unmissverständlich. Die Öffnung von Sportstätten wird erst in einem zweiten Schritt also Ende April von der Politik diskutiert werden.

Danke für Ihre Kooperation.

Mit den besten Grüßen und: bleiben Sie gesund

Ihre Vorstände des
Bayerischer Seglerverband e.V.